



Brüssel, den 20. November 2015
(OR. en)

14206/15

EJUSTICE 149
FREMP 263
DAPIX 210
JURINFO 39
INF 193

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 13667/15, 11786/1/15 REV 1, 12883/15
Betr.: Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) an den AStV/Rat
– Annahme

I. Einleitung

1. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) hat die ihr in ihren Sitzungen vom 20. Oktober und 13. November 2015 vorgelegten Ergebnisse der Arbeiten, die von der Expertengruppe für offene Daten und der Expertengruppe für Grundrechte durchgeführt worden waren, geprüft. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) kam überein, diese Ergebnisse in der nachstehenden Fassung dem AStV/Rat zur Billigung vorzulegen.

II. Ergebnisse der Beratungen der Expertengruppen

a) *Expertengruppe für offene Daten*

2. Die Expertengruppe für offene Daten wurde entsprechend dem mehrjährigen Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018) im Anschluss an die Beratungen der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) vom 17. März und 11. Mai 2015 eingesetzt. Die Gruppe einigte sich auf eine erste Aufgabenstellung für die Expertengruppe auf der Grundlage eines Mandats, wie in Dokument 6992/15 beschrieben. Danach sollte die Expertengruppe für offene Daten zunächst in einer Aufstellung angeben, welche Daten im Rahmen des Europäischen Justizportals als offene Daten zugänglich gemacht werden sollten und wie dies sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht gestaltet werden könnte.

3. Die Expertengruppe für offene Daten trat am 18. Juni und 25. September 2015 zusammen; als Ergebnis ihrer Beratungen verfasste sie einen Bericht (Dokument 11786/1/15 REV 1), der am 20. Oktober 2015 der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) vorgelegt wurde.
4. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) stimmte den in dem Bericht niedergelegten Beratungsergebnissen der Expertengruppe zu und ersuchte die Kommission, den Empfehlungen der Expertengruppe nachzukommen.
5. Es wurde ferner vereinbart, dass die Expertengruppe im Anschluss an die 2015 durchgeführten ersten Arbeiten auch 2016 zusammenkommen kann, um weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie nationale Daten aus dem Justizbereich als offene Daten verfügbar gemacht werden können, insbesondere als weitere Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der PSI-Richtlinie.

b) Expertengruppe für Grundrechte

6. Die Expertengruppe für Grundrechte wurde entsprechend dem mehrjährigen Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018) im Anschluss an die Beratungen der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) vom 17. März und 11. Mai 2015 eingesetzt. Die Gruppe einigte sich auf eine erste Aufgabenstellung für die Expertengruppe auf der Grundlage eines Mandats, wie in Dokument 6993/1/15 REV 1 beschrieben. Danach sollte die Expertengruppe für Grundrechte zunächst den Inhalt des Europäischen Justizportals unter dem Gesichtspunkt der Grundrechte analysieren und bewerten, ob eigene Seiten zu den Grundrechten mit neuen Links zu anderen Inhaltsseiten auf dem Portal notwendig sind.
7. Ferner wurde vereinbart, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ersucht werden sollte, im Rahmen ihres Mandats und ihrer Zuständigkeit an den Arbeiten der Expertengruppe zu bestimmten Aspekten teilzunehmen; Ziel ist die Aufnahme von Beratungen mit der Agentur über die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der im Rahmen des CLARITY-Projekts geschaffenen Tools und über die Nutzung des von der Agentur erarbeiteten Materials und der von ihr entwickelten benutzerfreundlichen technischen Anwendungen (Apps) im Europäischen Justizportal.

8. Die Expertengruppe für Grundrechte trat am 18. Juni und 25. September 2015 zusammen, um über die Möglichkeiten einer Integration des im Rahmen des CLARITY-Projekts der Grundrechteagentur entwickelten Online-Informationstools Grundrechte-Wizard in das Europäische Justizportal zu beraten.
9. Die Expertengruppe für Grundrechte legte der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) am 20. Oktober 2015 ihre Beratungsergebnisse (Dokument 12883/15) vor.
10. Die Mitgliedstaaten waren sich grundsätzlich darin einig, dass sich diejenigen Mitgliedstaaten, die in Zusammenarbeit mit der Grundrechteagentur am CLARITY-Projekt teilgenommen haben, dazu verpflichten, die im Online-Tool verfügbaren Informationen in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe, der Grundrechteagentur und der Kommission im Hinblick auf ihre Einstellung in das Europäische Justizportal zu aktualisieren.
11. Auch andere interessierte Mitgliedstaaten wurden ersucht, zu prüfen, ob sie sich dem von der Grundrechteagentur entwickelten Online-Tool anschließen können.

III. Fazit

12. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) ersucht den AStV/Rat, die vorliegenden Schlussfolgerungen zur Kenntnis zu nehmen und Folgendes zu billigen:
 - a) den Bericht der Expertengruppe für offene Daten (Dokument 11786/1/15 REV 1) und die in den Nummern 4 und 5 vorgeschlagene Vorgehensweise sowie
 - b) die Beratungsergebnisse der Expertengruppe für Grundrechte (Dokument 12883/15) und die in den Nummern 10 und 11 vorgeschlagene Vorgehensweise.